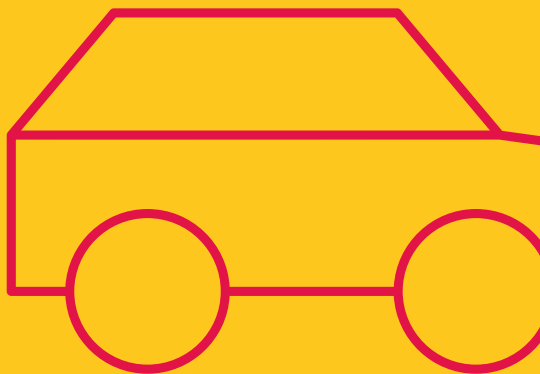
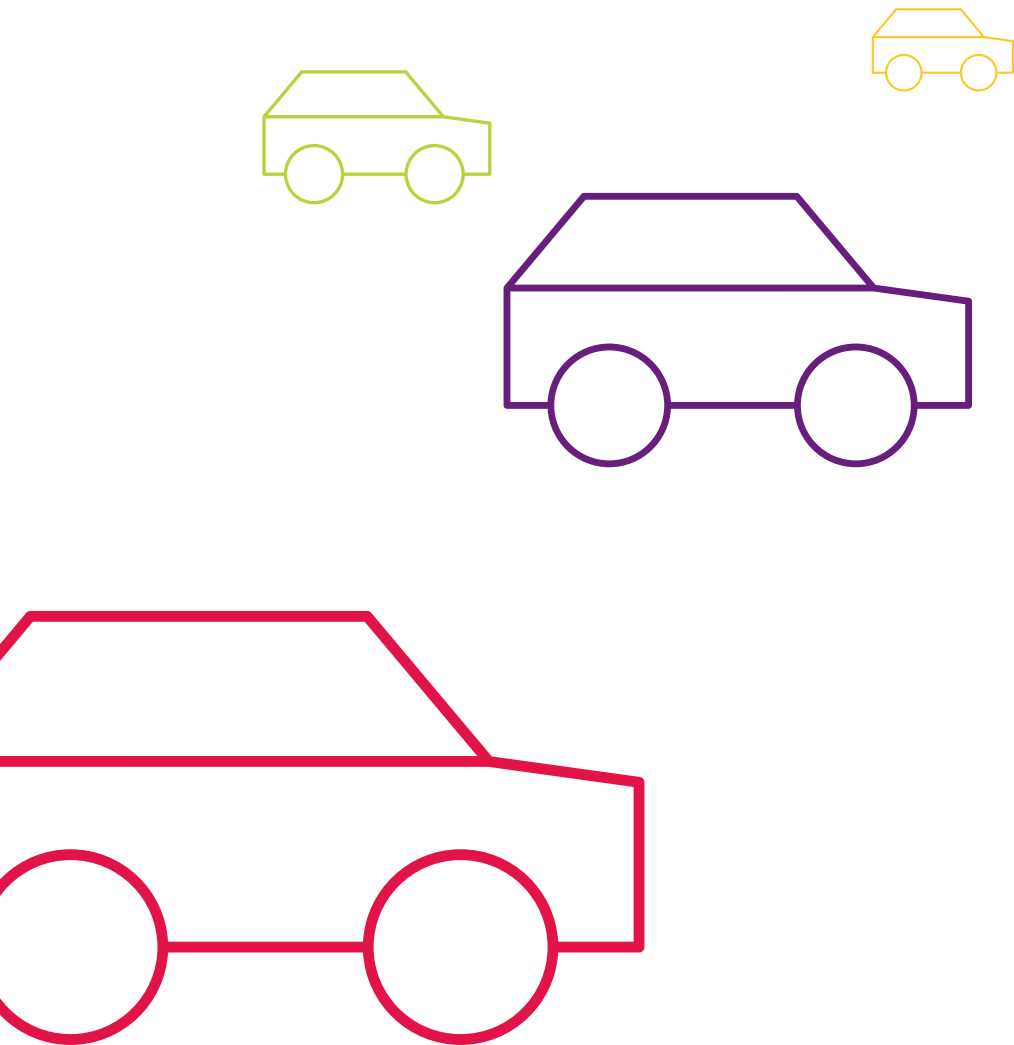




FAQ

Parken in der Lincoln-Siedlung

Wichtige Infos



Übersicht

Wo gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Lincoln-Siedlung Auto-Stellplätze?	4
Wie viele Stellplätze gibt es für Bewohnerinnen und Bewohner?	6
Wann kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?	6
Wo kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?	6
Was ist die Stellplatzvergabeordnung?	7
Wer legt die Kriterien zur Stellplatzvergabe fest?	9
Wo kann ich die Stellplatzvergabeordnung finden?	9
Was passiert, wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber um einen Stellplatz gibt – kann es sein, dass ich meinen Stellplatz wieder abgeben muss?	9
Welche Kündigungsfrist gilt?	9
Wie teuer ist ein Stellplatz?	10
Warum profitiert die ganze Lincoln-Siedlung von der Stellplatzmiete?	10
Kann ich für zwei Fahrzeuge Stellplätze mieten?	10
Was ist Carpooling?	10
Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?	11
Darf ich einen Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?	11
Wo können Besucherinnen und Besucher oder Handwerkerinnen und Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?	11
An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?	12

Wo gibt es für die Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigte in der Lincoln-Siedlung Auto-Stellplätze?

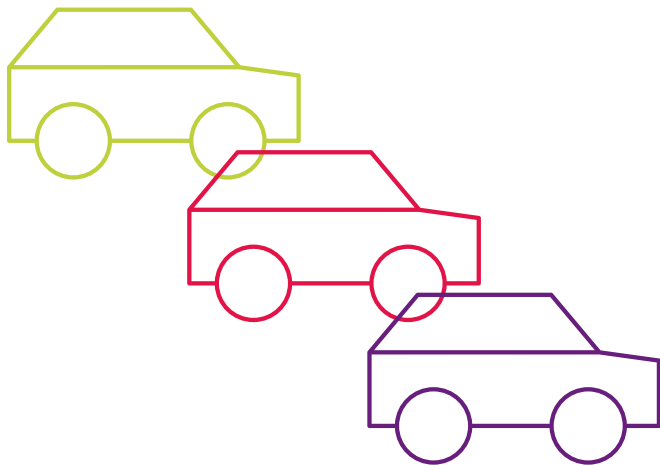
Die Lincoln-Siedlung ist ein Wohngebiet mit wenig Autoverkehr. Es gibt dort weniger Auto-Stellplätze als in anderen Stadtteilen von Darmstadt. Die Stellplatzmiete ist kostenpflichtig.

Die meisten Stellplätze für Autos gibt es in **Sammelgaragen** (siehe Karte).

Einige wenige Stellplätze gibt es auch **direkt an den Häusern**.

Stellplätze im öffentlichen Straßenraum kosten Parkgebühren. Anwohner- oder Besucherparkausweise gibt es nicht.

Wichtig: Man hat nicht automatisch einen Stellplatz, nur weil man dort wohnt. Wer einen Stellplatz mieten möchte, muss sich bewerben.



Wie viele Stellplätze gibt es?

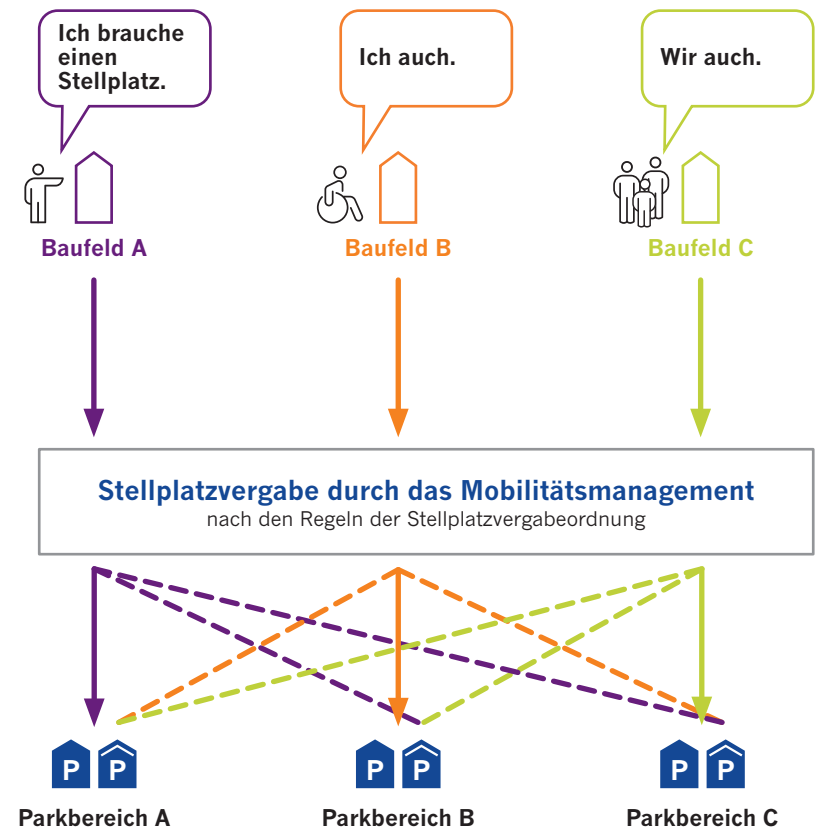
Für die Bewohnerschaft stehen direkt an den Häusern 0,15 Stellplätze pro Wohnung zur Verfügung. In den Sammelgaragen gibt es 0,5 Stellplätze pro Wohnung. Damit gibt es weniger Stellplätze als Wohnungen, was Teil des Mobilitätskonzeptes ist. Der öffentliche Parkraum ist für Besucherinnen und Besucher vorgesehen.

Wann kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?

Mit einem Miet- oder Kaufvertrag für eine fertiggestellte Wohnung in der Lincoln-Siedlung können Bewohnerinnen und Bewohner einen Stellplatz beantragen. Auch Beschäftigte, die in der Lincoln-Siedlung arbeiten, können sich gegen Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung um einen Stellplatz bewerben. Stellplätze sind ausschließlich zu mieten, ein Kauf ist nicht möglich. Eine vorherige Reservierung oder Vormerkung kann nicht vorgenommen werden.

Wo kann ich mich um einen Stellplatz bewerben?

Sie können sich beim Mobilitätsmanagement um einen Stellplatz bewerben. Die zentrale Stellplatzvergabe wird von dort organisiert. Persönlich finden Sie das Mobilitätsmanagement in der Mobilitätszentrale (Franklinstraße 40, 64285 Darmstadt). Weitere Kontaktinformationen auf der Rückseite der Broschüre.



Was ist die Stellplatzvergabeordnung?

Die Stellplatzvergabeordnung regelt die faire und sozialverträgliche Verteilung der Miet-Stellplätze. Die Vergabe erfolgt nach einem transparenten Rang- und Punktesystem (siehe Seite 8). Vorrang haben mobilitätseingeschränkte Personen, pflegendes Betreuungspersonal und Carpooling-Fahrzeuge. Zusätzlich werden weitere Zielgruppen wie Familien mit kleinen Kindern, Personen im Bereitschaftsdienst (z.B. Notdienst) und Haushalte mit einem E-Auto priorisiert.

Mehrere Punkte sind möglich (zum Beispiel: E-Auto + Notdienst = 2 Punkte). Bewohnerinnen und Bewohner, die aus medizinischem Sonderbedarf einen Stellplatz benötigen, aber nicht bereits unter Rang 1 fallen, können in begründeten Ausnahmefällen und nach Ermessen des Mobilitätsmanagements berücksichtigt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner haben Vorrang vor Beschäftigten der Lincoln-Siedlung.

Übrige Stellplätze werden chronologisch nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen vergeben. Das gilt auch bei Punktegleichstand.

Rang	Wer bekommt Vorrang?	Beispiel	Erforderlicher Nachweis
1	Menschen mit Schwerbehinderten-Parkausweis	Frau A. sitzt im Rollstuhl – sie hat höchste Priorität	Schwerbehinderten-Parkausweis (blau/orange/grün)
2	Betreuungspersonal für pflegebedürftige oder mobilitätseingeschränkte Personen	Herr B. fährt seine pflegebedürftige Mutter regelmäßig zur Dialyse. Professionelle Tagespflege	Schwerbehindertenausweis und Pflegebescheid Vertragliche Vereinbarung zur Tagespflege
3	Carpooling-Fahrzeuge (privat) mit mindestens 4 Haushalten	4 Familien teilen sich ein Auto – sie bekommen gemeinsam einen Platz.	Beteiligte Haushalte müssen jeweils Bewerbung zum selben KFZ einreichen

Punkte	Kriterium	Beispiel	Erforderlicher Nachweis
1 Punkt	E-Fahrzeug (auch Plug-in-Hybrid)	Familie C. fährt ein Elektroauto.	Fahrzeugbrief
1 Punkt	Notdiensteinsatz (Feuerwehr, Arzt im Notdienst, etc.)	Frau D. ist Rettungssanitäterin.	Arbeitsnachweis
1 Punkt	Familie mit 1-2 kleinen Kindern (bis Ende Grundschule)	Familie mit 2 Kindern im Grundschulalter.	Geburtsurkunde
2 Punkte	Familie mit 3 oder mehr kleinen Kindern (bis Ende Grundschule)	Familie mit 3 Kindern im Grundschulalter.	Geburtsurkunde
Gleichgesetzt mit Rang 1-3	Medizinischer Sonderbedarf	Herr E. hat eine Mobilitätseinschränkung mit längerer Genesungszeit.	Ärztliches Attest – Relevanz liegt im Ermessen der Stellplatzvergabestelle.

Wer legt die Kriterien zur Stellplatzvergabe fest?

Die in der Stellplatzvergabeordnung festgelegten Kriterien werden vom Mobilitätsbeirat beschlossen, der sich aus den Baueigentümern der Lincoln-Siedlung und Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftsstadt Darmstadt zusammensetzt. Der Mobilitätsbeirat tagt mindestens einmal jährlich, so dass die Kriterien bei Bedarf angepasst werden können.

Wo kann ich die Stellplatzvergabeordnung finden?

Die Stellplatzvergabeordnung können Sie unter anderem unter www.darmstadt.de/lincoln-mobilitaet finden sowie in der Mobilitätszentrale (Franklinstraße 40) einsehen. Zudem wird Ihnen die Stellplatzvergabeordnung mit den Bewerbungsunterlagen ausgehändigt.

Was passiert, wenn es mehr Bewerberinnen und Bewerber um einen Stellplatz gibt – kann es sein, dass ich meinen Stellplatz wieder abgeben muss?

Wenn es keinen freien Stellplatz mehr gibt und sich jemand mit einem höheren Anspruch (Vorrang) bewirbt, kann Ihr Mietvertrag für den Stellplatz gekündigt werden. Sie können sich danach wieder für einen anderen Stellplatz bewerben.

Welche Kündigungsfrist gilt?

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Sie können Ihren Stellplatz jederzeit ohne Angaben von Gründen per E-Mail oder Brief kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Im Falle einer Kündigung durch den Stellplatzeigentümer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Kündigungsverfahren und Kündigungsfristen sind in Ihren Stellplatzmietunterlagen geregelt.

Wie teuer ist ein Stellplatz?

Der Stellplatzeigentümer entscheidet, wie teuer ein Stellplatz ist. Er ist jedoch dazu verpflichtet, Ihnen die monatliche Stellplatzmiete vor der Stellplatzvergabe mitzuteilen.

Warum profitiert die ganze Lincoln-Siedlung von der Stellplatzmiete?

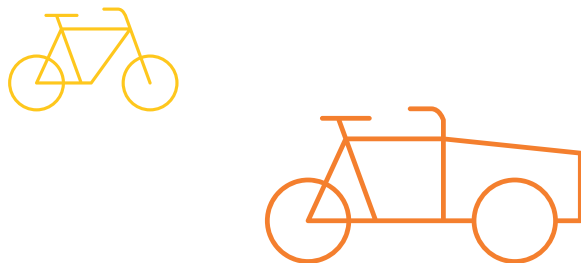
Ein Teil der Stellplatzmiete – 25% oder mindestens 20 € pro Stellplatz und Monat – wird für das Mobilitätsmanagement verwendet. Das Geld hilft dabei, alternative und umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, wie etwa Bikesharing für das Quartier.

Kann ich für zwei Fahrzeuge Stellplätze mieten?

Die Vergabe von Stellplätzen nach Stellplatzvergabeordnung erfolgt nach festgelegter Rangfolge – Personen mit höherem Bedarf bekommen Vorrang (siehe Seite 7). Sind danach noch freie Stellplätze vorhanden, kann von einer Wohneinheit ein weiterer Stellplatz gemietet werden. Ein zweites Fahrzeug hat auf der Rangliste jedoch unterste Priorität.

Was ist Carpooling?

Ein Carpooling-Fahrzeug ist ein Auto oder E-Auto, das von mindestens 4 Wohneinheiten eines Grundstücks gemeinsam genutzt wird. Dieses Fahrzeug erhält Vorrang bei der Stellplatzvergabe. Dafür verzichten die teilnehmenden Haushalte auf einen eigenen Stellplatz.



Ist das Kennzeichen des Wagens relevant für meinen gemieteten Stellplatz?

Nur die Fahrzeuge, deren Kennzeichen im Stellplatz-Mietvertrag genannt sind, dürfen auf dem Stellplatz parken. Das dürfen höchstens zwei Fahrzeuge sein. Andere Fahrzeuge dürfen dort nicht parken.

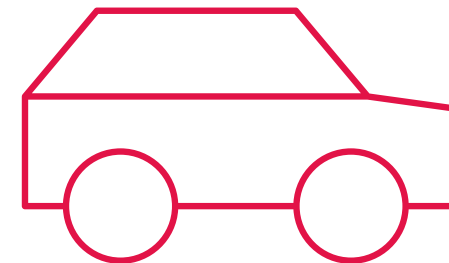
Darf ich einen Stellplatz mieten, um ihn anderweitig zu nutzen?

Nur die Fahrzeuge, deren Kennzeichen im Stellplatz-Mietvertrag genannt sind, dürfen auf dem Stellplatz parken. Das dürfen höchstens zwei Fahrzeuge sein. Eine andere Nutzung ist nicht erlaubt.

Wo können Besucherinnen und Besucher oder Handwerkerinnen und Handwerker ihr Fahrzeug abstellen?

Besucherinnen und Besuchern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern ist es nicht erlaubt, in den Sammelgaragen oder auf den wohnungsnahen Stellplätzen zu parken. Ihre Fahrzeuge können im öffentlichen Straßenraum auf den ausgewiesenen bewirtschafteten Stellplätzen parken. Es gilt hierbei die jeweilige gültige Gebührenordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Parkgebührenzone 2). Es ist möglich, neben 30-Minuten-Tickets auch Tagestickets zu erwerben.

Handwerksbetriebe können zudem mit dem Handwerkerparkausweis der Region RheinMain in bestimmten Bereichen für die Dauer des Arbeitseinsatzes parken. Eine ähnliche Sonderregelung existiert ebenfalls für soziale Einrichtungen, die mit dem Ausweis für soziale Dienste ebenfalls eine Sonderparkgenehmigung erwerben können. Der Handwerkerparkausweis sowie der Ausweis für soziale Dienste kann bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde unter strassenverkehrsbehoerde@darmstadt.de erworben werden.





An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Mobilität
ist die Mobilitätszentrale für Sie da:

Mobilitätszentrale in der Lincoln-Siedlung

Franklinstraße 40 | 64285 Darmstadt

Öffnungszeiten: Di. 13–18 Uhr | Mi. 8–13 Uhr | Do. 13–18 Uhr

E-Mail: moma@heagmobilo.de



Herausgeberin:

Mobilitäts- und Tiefbauamt Darmstadt

Abt. Mobilität | Sachgebiet Konzeptionelle Mobilitätsplanung

Mina-Rees-Straße 10 | 64295 Darmstadt